

**An die
Mülheimer Medien**

14. Dezember 2018



Änderungen beim Unterhaltsvorschuss: NRW-Koalition entlastet Kommunen

„Die in dieser Woche vom Landtag NRW durch die NRW-Koalition von CDU und FDP beschlossenen Änderungen beim Unterhaltsvorschuss werden ab 2019 zu spürbaren finanziellen Entlastungen der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden mit eigenem Jugendamt führen. Mit dem neu geschaffenen Landesamt für Finanzen wird zukünftig die Zuständigkeit für die Geltendmachung von Ansprüchen und Rückgriffen bei säumigen unterhaltspflichtigen Vätern von den Kommunen übernommen. Für diese Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes wurden erstmals im NRW-Haushalt 2019 21 Mio. € bereit gestellt.“, darauf macht die CDU-Fraktionsvorsitzende Christina Küsters aufmerksam.

Die Regierungsfractionen von CDU und FDP haben nach den Änderungen des Finanzierungsschlüssels ab Juli 2017 im Unterhaltsvorschussgesetz zugunsten der Kommunen (bei den Ausgaben Reduzierung des kommunale Anteils von 53,33% auf 30%) damit den zweiten Schritt zur weiteren Entlastung auch Mülheims getan.

Christina Küsters: „Mit dieser Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes hat die seit Sommer 2017 arbeitende NRW-Landesregierung ihr Versprechen eingelöst, mit Übernahme von Zuständigkeiten bei der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes die Kommunen personell und damit weiter finanziell zu entlasten. Davon wird ab 2019 auch Mülheim an der Ruhr beim Personaletat profitieren können.“

F.d.R.

Hansgeorg Schiemer

- Fraktionsgeschäftsführer -